



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## Die Vorteile überwiegen – JA zur AHV-Steuervorlage!

**In gut einem Monat entscheidet die Schweizer Stimmbevölkerung über die AHV-Steuervorlage (STAF). Zugegeben, die Vorlage vermag nicht auf ganzer Linie zu überzeugen; insbesondere deshalb, weil sie zwei Themen verknüpft, die eigentlich herzlich wenig miteinander zu tun haben. Und dennoch: aus Sicht der Wirtschaft ist die Vorlage unbedingt zu unterstützen. Nur ein JA bringt uns in Sachen Unternehmensbesteuerung endlich weiter.**

Die AHV-Steuervorlage, über die wir am 19. Mai abstimmen, betrifft zwei grosse Politikfelder und wichtige Grundpfeiler der Schweiz: die Unternehmensbesteuerung und die Altersvorsorge. Die Rahmenbedingungen in den beiden Bereichen haben sich in den vergangenen Jahren empfindlich geändert. Auf der einen Seite haben wir die demografische Entwicklung: Immer mehr Rentner stehen immer weniger Erwerbstätigen gegenüber – das stellt die Altersvorsorge und namentlich die nachhaltige Finanzierung der AHV vor grosse Herausforderungen. Auf der anderen Seite haben wir die Schweiz im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs. Dass in der Schweiz ansässige, internationale Firmen tiefere Steuern bezahlen als inländische Unternehmen, wird von den anderen Staaten nicht länger akzeptiert.

Mit der AHV-Steuervorlage haben wir nun die Chance, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen respektive in den beiden Dossiers je einen Schritt vorwärts zu kommen.

### Planungs- und Rechtssicherheit wahren

Die Schweiz ist nicht zuletzt dank spezieller Steuerprivilegien äusserst attraktiv für weltweit tätige Unternehmen. Denn Firmen, die einen Grossteil ihres Gewinns im Ausland erwirtschaften, unterstehen heute einer Sonderbesteuerung. In der Schweiz gibt es mehr als 20 000 Unternehmen mit insgesamt rund 150 000 Angestellten, die aktuell von dieser Sonderbesteuerung

profitieren. Wie einleitend festgehalten sind diese Privilegien auf dem internationalen Parkett inzwischen aber verpönt und gehören abgeschafft. Andernfalls drohen den sonderbesteuerten Unternehmen Gegenmassnahmen (z.B. in Form einer Doppelbesteuerung im Ausland), was wiederum Gift für die unternehmerische Planungs- und Rechtssicherheit und damit auch Gift für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist.

Ein auch vom Ausland anerkanntes Steuersystem zu schaffen, ohne gleichzeitig die global ausgerichteten Firmen aus der Schweiz zu vergraulen, stellt eine Gratwanderung dar, die wir dank der AHV-Steuervorlage allerdings bestehen können.

### Massgeschneiderte Lösungen

Der wichtigste Schritt im Rahmen der Reform: Alle Unternehmen werden neu gleich besteuert. International ausgerichtete Unternehmen werden tendenziell etwas mehr Steuern bezahlen, die KMU etwas weniger.

Von diesem Umbau des Steuersystems sind die 26 Kantone ganz unterschiedlich betroffen. Um ihnen den Übergang hin zu einem international anerkannten Steuersystem möglichst schonend und unter Berücksichtigung ihrer konkreten Situation zu ermöglichen, erhalten sie vom Bund einen «Werkzeugkasten» mit steuerlichen Massnahmen, den sie ganz individuell nutzen können. Mit der Einführung eines neuen steuerlichen Instruments (beispielsweise der sogenannten Patentbox) werden Gewinne

aus Patenten bei den Kantons- und Gemeindesteuern tiefer besteuert. Weiter können den Unternehmen für Forschung und Entwicklung künftig zusätzliche Abzüge gewährt werden. Wie der Kanton Aargau die Vorlage umzusetzen gedenkt, lesen Sie auf Seite 36.

So weit so gut – der Steuerteil der AHV-Steuervorlage überzeugt. Mit ihm kann die Schweiz ihre internationale Reputation bei der Unternehmensbesteuerung wiederherstellen, ohne gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes oder die Souveränität der Kantone zu gefährden.

### Der «Kuhhandel» ...

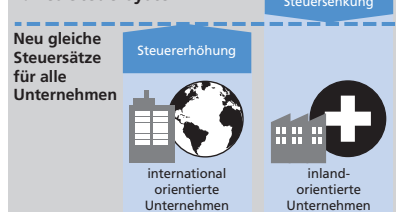
Nun ist es aber so, dass die Vorlage nicht nur aus dem Steuerteil besteht. Hintergrund der Verknüpfung mit der AHV ist der Schiffbruch, den die letzte Unternehmenssteuerreform (USR III) vor zwei Jahren an der Urne erlitten hatte. Damals bemängelten die Gegner vor allem, dass die Vorlage zu wenig ausgewogen war. Das Parlament zog

### Darum geht es

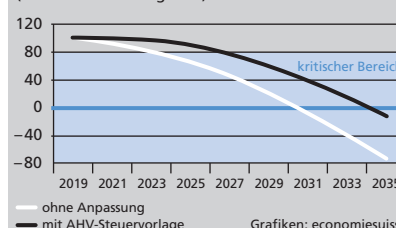
#### Zwei auf einen Streich

Mit der AHV-Steuervorlage können wir in zwei wichtigen Geschäften einen Schritt vorwärts machen: Unternehmensbesteuerung und Altersvorsorge.

#### Mehr Steuergerechtigkeit – faires Steuersystem



#### Entwicklung des AHV-Fonds (in Prozent der Ausgaben)





Hoher Besuch in Kleindöttingen: Bundespräsident Ueli Maurer warb am Abstimmungsanlass des Aargauer Komitees für ein JA zur AHV-Steuer Vorlage. Im Hintergrund das hochkarätige Podium mit Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Thierry Burkart, Dr. Hans-Jörg Bertschi, Moderator Mathias Küng, Beat Flach, Robert Obrist und Thomas Burgherr. (Bild: AIHK)

die Lehren daraus und entschied sich bei der Neuauflage für einen unkonventionellen Ansatz: Um die Akzeptanz der Vorlage in der Bevölkerung zu steigern, sollen auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren können.

Mit der vorgesehenen Zusatzfinanzierung für die AHV enthält die Vorlage nun einen sozialen Ausgleich, von dem alle profitieren. Konkret soll die AHV mit rund zwei Milliarden Franken pro Jahr gestärkt werden. Der Bund beteiligt sich hierbei mit 820 Millionen Franken pro Jahr, zusätzlich werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberlohnbeiträge minimal erhöht. Dass diese Massnahme für die Stabilisierung der AHV noch nicht die endgültige Lösung darstellt, ist klar. Sie ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Verbindung von Unternehmensbesteuerung und Altersvorsorge stellt aus demokratischer Sicht sicherlich nicht den grossen Wurf dar. Insgesamt überwiegen die Vorteile der Vorlage aber klar. Deshalb ist auch die AIHK bereit, diesen – von den Gegnern als «Kuhhandel» verunglimpften – Deal einzugehen.

### Die AIHK engagiert sich im Aargauer Komitee

Um der AHV-Steuer Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen, hat sich im Aargau ein überparteiliches Komitee formiert,

welchem bereits über vierzig Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik angehören. Hinzu kommt das 10-köpfige, breit abgestützte Co-Präsidium: Neben AIHK-Präsidentin Marianne Wildi zählen dazu auch Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Ständerat Philipp Müller sowie die Präsidentinnen und Präsidenten von BDP Aargau, CVP Aargau, EVP Aargau, FDP, Die Liberalen Aargau, Junge CVP Aargau, Junge EVP und jungfreisinnige aargau.

Zur Eröffnung des Abstimmungskampfs organisierte das Aargauer Komitee Ende März einen hochkarätigen Politabend. Rund 80 Interessierte fanden sich in Kleindöttingen beim Gastgeber Brugg Rohrsystem AG ein, um zu hören, was Bundespräsident Ueli Maurer und die engagierten Podiumsteilnehmer zur Vorlage zu sagen hatten.

## FAZIT

Unsäglicher Kuhhandel oder genialer Kompromiss? Fakt ist: Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass wir in Sachen Unternehmensbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts kommen. Mit der AHV-Steuer Vorlage kann ein faires und international anerkanntes Steuersystem geschaffen werden, ohne dass unser Land an Wettbewerbsfähigkeit einbüsst. Die AIHK empfiehlt die Vorlage daher klar zur Annahme.